

Begründung:

Auf den beigefügten Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 28.02.2001 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neugestaltung des Katergangs war bereits 1988 Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes A3A im Jahre 1988.

Die unterschiedlichen Interessen (Bedarf an öffentlichen Parkplätzen, Zufahrt zu den privaten Parkplätzen, Erfordernis der Anlieferung für die Läden in der Straße Zwischen beiden Sielen, Interessen der Investoren bezüglich Nutzung ihrer anliegenden Grundstücke sowie Anbaumöglichkeiten an den Bunker) ließen sich nicht in einem Kompromiss vereinbaren. Einen vorläufig letzten Versuch eines Investors zur Bebauung im Bereich des Bunkers hat es 1995 gegeben. Auch dies ist am Ende aus den gleichen widerstreitenden Interessen gescheitert.

Dennoch bleibt es wünschenswert, diesen Bereich von der Nutzung her neu zu definieren und gestalterisch aufzuwerten, um diesen Teilbereich auf diese Weise besser in das innerstädtische Umfeld zu integrieren.

Ein Wettbewerb hilft bei der Lösung der unterschiedlichen Interessen nicht, sondern setzt dort an wo die Rahmenbedingungen geklärt sind. Dies ist aber im Fall Katergang nicht der Fall. Daher wird vorgeschlagen, nach planerischer Bewältigung vorrangiger Entwicklungsaufgaben einen neuen Ansatz zur Änderung des Bebauungsplanes zu versuchen. Erst wenn das Planverfahren zu einem abschließenden Ergebnis gekommen ist, sollte zur Erfüllung des städtebaulichen Rahmens ein Realisierungskonzept entsprechend dem F.D.P.-Antrag untersucht werden.